



Beschlussvorlage

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1558
Erfassungsdatum: 28.08.2018

Beschlussdatum:

Einbringer:
Dez. II, Amt 66

Beratungsgegenstand:
Bauvorhaben Schönwalde I: Umgestaltung des Knotenpunktes Lomonossowallee/Dubnaring/Einsteinstraße zur Kreisverkehrsanlage

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	04.09.2018	6.12				
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt	20.09.2018	6.2		5	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	25.09.2018	6.4		13	0	0

Beschlusskontrolle: Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	2018
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	2018

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauwesen, Infrastruktur, Umwelt und öffentliche Ordnung bestätigt die Planung für die Umgestaltung des Knotenpunktes Lomonossowallee/Dubnaring/Einsteinstraße zu einer einspurigen Kreisverkehrsanlage im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost im Wohngebiet Schönwalde I.

Sachdarstellung/ Begründung

Die UHGW beabsichtigt, im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost im Wohngebiet Schönwalde I den Knotenpunkt Lomonossowallee/Dubnaring/Einsteinstraße zu einer einspurigen Kreisverkehrsanlage umzugestalten.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Rahmenplanes Schönwalde I, Fortschreibung 2004, der von der Greifswalder Bürgerschaft beschlossen wurde.

Die Umgestaltung des Knotenpunktes zur Kreisverkehrsanlage wird unterstützt durch die Festlegung der Verkehrsunfallkommission vom 15.07.2015. Untersuchungen belegen, dass es sich hier um einen konflikträchtigen Knotenpunkt handelt. Die Auswertung eines 3-Jahres-Zeitraumes ergab häufige Unfälle bei Einbiegen-Kreuzen-Vorgängen und durch Nichtbeachtung der Vorfahrt. Es kam insgesamt zu 7 Unfällen mit Personenschäden.

Die Lomonossowallee ist die Hauptachse des Wohngebietes Schönwalde I. Der Dubnaring und die Einsteinstraße übernehmen die Funktion von Sammelstraßen. Der unmittelbar angrenzende Bereich ist geprägt von Wohnbebauung sowie Versorgungs- und

Dienstleistungseinrichtungen. Im weiteren Wohnbereich befinden sich Schulen und Sportanlagen.

Der jetzige Knotenpunkt als überdimensionierte Verkehrsanlage ist für die motorisierten und nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer unübersichtlich, verkehrstechnisch problematisch und im Sinne der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs nicht leistungsfähig genug. Die geplante Umgestaltung zielt darauf ab, die Verkehrsräume für jeden Verkehrsteilnehmer eindeutig zu ordnen und zu gestalten.

Das Bauvorhaben schließt an die vorhandenen Strukturen an. Der Verkehr wird einspurig an die Kreisverkehrsanlage herangeführt. Die Kreisinsel sowie die anschließenden Fahrbahnbereiche sind grundhaft auszubauen. Die Straßenentwässerung kann an die vorhandene Regenwasserkanalisation angeschlossen werden.

Der Radverkehr nutzt markierte Radfahrstreifen auf der Fahrbahn und wird im Kreisverkehr mitgeführt.

Alle Richtungen erhalten Fahrbahnteiler, in denen Querungsmöglichkeiten und Fußgängerüberwege angeordnet werden. Die Gehwege besonders im unmittelbaren Bereich der Kreisverkehrsanlage werden geometrisch angepasst und barrierefrei ausgebaut. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Gestaltungen und Anpassungen der Grünflächen sind Bestandteil des Vorhabens.

Die zwei Haltestellen des ÖPNV werden in Anlehnung an das Haltestellennetz der Stadt mit Buskapstein ausgebaut. Geplant sind hier gerade Aufstelllängen von mind. 18 m. Die Warteflächen werden mit Bodenindikatoren barrierefrei gestaltet.

Die Straßenbeleuchtung wird auf Grund technischer Erfordernisse und der neuen Geometrie der Kreisverkehrsanlage erneuert.

Die Herstellung von Beschilderung und Markierung vervollständigt die Gesamtleistungen.

Die bauliche Umsetzungsoll im Jahr 2019 erfolgen. Es wird mit einer Bauzeit von 5 Monaten gerechnet.

Die Finanzierung der Baumaßnahme soll mit Mitteln aus noch zu beantragenden Städtebaufördermitteln erfolgen.

Das Bauvorhaben befindet sich in der Phase der Entwurfsplanung.

Für die Maßnahme werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

Anlagen:

Präsentation